

# Rahmenvereinbarung Freiwilliges Soziales Schuljahr 2011/2012



## Zwischen

Einrichtung \_\_\_\_\_ Schüler/in \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_ **und** Schule \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_  
Email \_\_\_\_\_

Vermittlungsstelle im Projekt ist der Caritasverband Kempten-Oberallgäu e.V.

Die Schülerin / der Schüler übernimmt folgende Aufgaben im sozialen, kulturellen, sportlichen oder im ökologischen Bereich.

---

---

---

---

---

- übers Jahr mit 2h wöchentl., ohne Ferien! Von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- als Block in den Ferien von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Die Einsatzstelle und die Schülerin / der Schüler vereinbaren die Arbeitszeit individuell. In der Regel beträgt diese wöchentlich ein bis zwei Stunden am Nachmittag über das Schuljahr verteilt. Der Dienst kann aber auch blockweise z.B. in den Ferien geleistet werden. Die Mindeststundenzahl beträgt in jedem Fall insgesamt 40 Std. Der Dienst in den Schulferien ist immer individuell zu vereinbaren. Die Stellen werden gebeten den Erholungswert der Ferien zu berücksichtigen.

Dem Schüler/der Schülerin dürfen keine über seine/ihre Kompetenz hinausgehenden Arbeiten aufgetragen werden. Des Weiteren dürfen keine Arbeiten vergeben werden, die durch eine hauptamtliche Kraft erbracht werden müssten (z.B. Reinigungskraft).

Der Dienst ist freiwillig und wird nicht vergütet.

Der Schüler/die Schülerin ist im Rahmen der vereinbarten freiwilligen Tätigkeit wie jeder ehrenamtliche Mitarbeiter über die Einsatzstelle versichert. Im Falle von grober Fahrlässigkeit greift ggf. die private Haftpflichtversicherung (der Eltern).

## 1. Aufgaben der Schülerin/ des Schüler

Bei Verhinderung (z.B. Krankheit) benachrichtigt der Schüler/die Schülerin sofort die Einsatzstelle.

Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich, absolute Verschwiegenheit (über die Lebenssituation/Privatsphäre/Namen) gegenüber Dritten zu wahren.

Der Schüler/die Schülerin respektiert die Wünsche der Einsatzstelle und der zu betreuenden Person und spricht eigene Ideen und Pläne mit diesen ab.

Bei evtl. Not- oder Unfällen benachrichtigt der Schüler/die Schülerin sofort seinen/ihren benannten Betreuer in der Einsatzstelle bzw. Arzt, Rettungsdienst etc.

## 2. Aufgaben der Einsatzstelle

Die Einsatzstelle erklärt sich bereit den Schüler/die Schülerin einzuarbeiten und alle für die Betreuung relevanten Informationen weiterzugeben. Zu diesem Zweck benennt sie

Frau/Herrn \_\_\_\_\_ als Betreuerin/ Betreuer.

Telefon und Mail, falls abweichend von Einsatzstelle:

---

Eine Mitgliedschaft darf nicht Voraussetzung für die Aufnahme der freiwilligen Tätigkeit sein.

Im Falle einer Besuchstätigkeit ist ein gegenseitiges kennen lernen von Schüler/Schülerin und einer evtl. zu betreuenden Person vor der Übernahme der Tätigkeit Voraussetzung für das Zustandekommen der Zusammenarbeit.

Am Ende des Schuljahres ist es die Aufgabe der Betreuerin/ des Betreuers die Schülerin/ den Schüler entsprechend der freiwilligen Leistungen im vereinbarten Tätigkeitsbereich zu bewerten. Diese Bewertung findet Eingang in das Zeugnis, dass der Schüler/die Schülerin für seine geleistete Arbeit erhält.

## 3. Der Caritasverband / die Schulen

Bei auftretenden Schwierigkeiten zwischen Einsatzstelle und Schüler/Schülerin kann der Caritasverband oder die Schule zur Vermittlung in Anspruch genommen werden.

Die Vermittlungsstelle, der Caritasverband und die Schule übernehmen keine Haftung für die durch den Schüler/die Schülerin verursachten Schäden.

---

Ort, Datum

---

Schülerin/ Schüler

---

Einsatzstelle/ Stempel